

## Informationen zur C1-Fachsprachenprüfung Pharmazie

- **Anmeldung zur Prüfung:**

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich erfolgen. Das Zertifikat über die bestandene GER-B2-Prüfung ist der Anmeldung beizulegen. Die Unterlagen können per Post oder per E-Mail eingesendet werden.
- **Kontaktdaten für die Anmeldung:**

Apothekerkammer des Saarlandes / SAVG  
Zähringerstr. 5  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681/ 584060  
E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de)
- **Datenschutz:**

Bei Anmeldungen zu der C1-Fachsprachenprüfung Pharmazie der SAVG in Kooperation mit der Apothekerkammer des Saarlandes werden die notwendigen Anmeldedaten an die SAVG weitergeleitet. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen und geschäftlichen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einverstanden.
- **Prüfungstermine:**

Die Prüfungstermine samt der Anmeldung finden Sie auf der Fortbildungsseite der Homepage der Apothekerkammer des Saarlandes unter <https://www.apothekerkammer-saar.de/fortbildung/fortbildung/> .  
Bitte melden Sie sich dort **online** durch Ausfüllen des Anmeldeformulars zur Fachsprachenprüfung an. Bereits bei der Anmeldung muss das GER B2-Zertifikat hochgeladen werden.
- **Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:**
  - Zulassung der Apothekerkammer zur Prüfung
  - Gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- **Prüfungsgebühr:**

Die Prüfungsgebühr beträgt zurzeit € 395,00 (incl. 19% MwSt).  
Wir möchten Sie bitten, die Gebühr rechtzeitig an die Apothekerkammer zu überweisen. Die Zahlung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.
- **Rücktritt/Stornierung nach Anmeldung zur Prüfung:**

Bei einer Stornierung 4 Wochen bis 7 Werktage vor dem Prüfungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,00 erhoben. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.  
Bei späteren Stornierungen oder wenn Sie ohne vorherige Absage nicht zur Prüfung erscheinen, wird die gesamte Prüfungsgebühr in Höhe von € 395,00 fällig. Die Zahlung ist Voraussetzung für eine erneute Prüfungsanmeldung.  
Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, damit die Prüfungsgebühr zurückerstattet werden kann.
- **Wiederholungsmöglichkeiten:**

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr ist für jede Prüfung zu entrichten.
- **Durchführung:**

## **Fachsprachenprüfung**

---

### **Welche Voraussetzungen muss ich für die Fachsprachenprüfung erfüllen?**

Für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung müssen Sie ein GER-B2-Diplom oder höher nachweisen. Ihre sprachlichen Fähigkeiten müssen jedoch deutlich über dem B2-Niveau liegen, da wir in der Prüfung selbst Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext auf dem Sprachniveau C1 verlangen.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich nicht zu früh zur Fachsprachenprüfung anzumelden und die Zeit bis zur Prüfung intensiv zur Vorbereitung zu nutzen.

### **Was wird von mir in der Fachsprachenprüfung erwartet?**

Wir bewerten in der Prüfung auf C1-Niveau, ob Sie fachkundige Sprachkenntnisse im Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen besitzen. Außerdem müssen Sie ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen können.

Sie müssen sich spontan und fließend ausdrücken können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten zu suchen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Sie verwenden dabei verschiedene sprachliche Wendungen um Gedanken, Meinungen, Schlussfolgerungen zu schildern und zu verknüpfen.

Dieses anspruchsvolle Niveau ist in der Regel nicht innerhalb von wenigen Wochen nach einer bestandenen B2-Prüfung zu erreichen. Insbesondere dann nicht, wenn diese nur knapp bestanden wurde.

### **Wird mein pharmazeutisches Fachwissen bewertet?**

Ihr pharmazeutisches Fachwissen wird nicht bewertet. Sie müssen jedoch über ein Mindestmaß an pharmazeutischem Grundvokabular verfügen, um ein Beratungs- bzw. Fachgespräch führen zu können.

### **Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?**

Die beste Vorbereitung auf Ihre Prüfung ist eine Hospitation in einer Apotheke.

Hinweis: Wer zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung in einer Apotheke hospitiert, gehört nicht zum pharmazeutischen Personal nach § 1a, Absatz 2 ApBetrO und darf deshalb keine pharmazeutischen Tätigkeiten nach § 1a, Absatz 3 ApBetrO ausüben.

Lesen Sie die pharmazeutische Fachpresse, wie zum Beispiel die „Pharmazeutische Zeitung“ oder die „Deutsche Apotheker Zeitung“.

Es kommt dabei nicht auf die Inhalte bzw. die aktuellsten Themen an, sondern vielmehr darum, ein Gespür für die pharmazeutischen Fachausdrücke zu bekommen.

Da ein Teil der Prüfung die Patientenberatung simuliert, sind sicherlich auch die Leitlinien der ABDA – Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände eine Hilfe und sollten angeschaut werden.

---

## Fachsprachenprüfung – Prüfungsablauf

---

Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zzgl. der Vorbereitungszeit von 45 Minuten.

Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:

- › 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
- › 2. Schriftlicher Prüfungsteil
- › 3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

### Vorbereitung:

Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.

Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.

Sie dürfen nach Ihrer Einschätzung zusätzlich wichtige Passagen der Fachinformation markieren und Randnotizen erstellen.

Ebenso erhalten Sie das Thema des monologischen Vortrags zu einem berufsbezogenen Thema.

### Hilfsmittel:

Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:

- › die Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
- › ggf. Fertigarzneimittelpackung oder Geräte zur Demonstration.
- › Medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Hunnius - Pharmazeutisches Wörterbuch, Pschyrembel - Klinisches Wörterbuch,
- › Taschenrechner,
- › Papier und Bleistift.

Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.

Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

### Prüfung:

#### 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch: (20 min)

Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken.

Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.

Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.

Am Ende des Prüfungsteils halten Sie einen etwa 5-minütigen monologischen Vortrag inkl. Stellungnahme zu einem berufsbezogenen Thema, das Ihnen in der Vorbereitungszeit genannt wird.

## **2. Schriftlicher Prüfungsteil: (20 min)**

Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.

Sie schreiben eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche formelle E-Mail. Dabei achten Sie auf den Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge der Inhaltspunkte und Schluss.

## **3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch: (20 min)**

Sie informieren einen anderen Apotheker z.B. über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.

Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und mit ein bis wenigen Worten sowie mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission.

### **Bewertungskriterien für die Fachsprachenprüfung:**

Bei der Beurteilung der Fachsprache wird besonders Wert auf berufsbezogene kommunikative Fähigkeiten gelegt. Apotheker müssen ein Gespräch souverän, strukturiert und klar führen können. Hierbei ist es wichtig, dass der Prüfungskandidat flexibel auf individuelle Gesprächssituationen reagieren und sich spontan ausdrücken kann.

Dabei sind ein umfangreicher Wortschatz verbunden mit flüssigem Sprechen wichtige Voraussetzungen. Inhalte von Erzähltem bzw. Geschriebenem müssen erfasst und korrekt und umfassend mündlich sowie schriftlich wiedergeben werden können.

Bei der Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung sollte beachtet werden, dass auswendig gelernte Fallbeispiele nicht ausreichen, um die Prüfung zu bestehen. In der Prüfung wird letztendlich beurteilt, ob der Prüfungskandidat dem Berufsalltag eines Apothekers mit all seinen individuellen und vielfältigen Aufgaben sprachlich gewachsen ist.

### **Mitteilung des Prüfungsergebnisses:**

Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.

- Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
- Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

---

## Fachsprachenprüfung – Vorbereitungsmöglichkeiten

---

In der Fachsprachenprüfung Pharmazie müssen Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am **Sprachniveau C1** nachgewiesen werden. Ein GER-B2-Sprachzertifikat ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung.

Es ist dringend zu empfehlen ebenfalls einen Deutschkurs auf C1-Niveau erfolgreich absolviert zu haben.

### **ABDA-Leitfäden und AMK-Berichtsbogen**

Um sich gezielt auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten, können Sie sich am Prüfungsablauf orientieren.

Üben Sie simulierte Patientengespräche und das Ausfüllen des AMK-Berichtsbogens. Eine Hilfestellung hierzu können die ABDA-Leitfäden zur Selbstmedikation leisten:

[www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0](http://www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0)

Auch der AMK-Berichtsbogen ist online auf der ABDA-Homepage zu finden: [www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/amk/amk-berichtsboegen](http://www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/amk/amk-berichtsboegen)

### **Fachliteratur**

Durch das Lesen von Fachliteratur (z.B. Pharmazeutische Zeitung, Deutsche Apotheker Zeitung) können Sie sich pharmazeutische Fachbegriffe aneignen. Schlagen Sie Fachbegriffe in geeigneten Nachschlagewerken nach (z.B. Hunnius, Pharmazeutisches Wörterbuch).

### **Hospitation in einer Apotheke / Mithilfe bei pharmazeutisch-kaufmännischen Tätigkeiten**

Wer im Ausland Pharmazie studiert hat und noch keine Berufserlaubnis oder Approbation als Apotheker/in erhalten hat, darf keine pharmazeutischen Tätigkeiten gemäß § 1a (3) Apothekenbetriebsverordnung ausüben. Somit ist das Absolvieren eines „Pharmaziepraktikums“ nicht möglich. Trotz allem können Sie sich für eine Hospitation in einer Apotheke bewerben, um die Tätigkeiten des pharmazeutischen Personals kennenzulernen (ohne diese Tätigkeiten direkt auszuüben). Alternativ können Sie im pharmazeutisch-kaufmännischen Bereich mithelfen.

### **Vorbereitungskurse**

Die Vorbereitungskurse der verschiedenen Anbieter umfassen in der Regel täglichen Unterricht über mehrere Monate. Die Seminare sind teilweise förderbar über Bildungsgutscheine der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.

Bitte informieren Sie sich direkt bei den Anbietern.

---

## Informationen zur Berufserlaubnis

---

Nach der bestandenen Fachsprachenprüfung können Anerkennungsbewerber:innen auf Grundlage der Berufserlaubnis (§ 11 Bundesapothekerordnung BApO) in der Apotheke praktisch tätig sein. Die Berufserlaubnis legt individuell fest, welche (pharmazeutische) Tätigkeiten durchgeführt werden dürfen und welche Einschränkungen bestehen.

### Wer erteilt die Berufserlaubnis im Saarland?

Landesamt für Soziales, Hochstr. 67, 66115 Saarbrücken, Tel: 0681/ 9978-4304

[https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/approbation/approbation\\_node.html](https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/approbation/approbation_node.html)

### Voraussetzungen für die Berufserlaubnis:

- abgeschlossenes Pharmaziestudium im Ausland
- Nachweis fachbezogener Deutschkenntnisse (z. B. Fachsprachenprüfung)
- Absichtserklärung eines saarländischen Apothekenbetriebs, den Antragsteller zu beschäftigen (Betriebsbindung) § 22a Abs. 1 Nr. 4 Approbationsordnung (AAppO)

### Eigenschaften einer Berufserlaubnis („Apotheker:in unter Aufsicht“):

- temporär, zeitlich begrenzte Gültigkeit (maximal 2 Jahre)
- ausgestellt auf eine bestimmte Apotheke im Saarland (Betriebsbindung)
- pharmazeutische Tätigkeiten unter Einschränkungen (siehe Angabe der Beschränkungen und Nebenbestimmungen auf der Berufserlaubnisurkunde)
- unterliegt in der Regel den Mindestlohnregelungen

Mit der Berufserlaubnis führen Anerkennungsbewerber:innen in der Regel eine „Tätigkeit in fachlich abhängiger Stellung unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung von approbierten Apotheker:innen“ durch.

Im Unterschied zu den in Deutschland Studierenden (in Ausbildung) dürfen internationale Apotheker:innen ohne Berufserlaubnis oder Approbation (Anerkennung) keine pharmazeutischen Tätigkeiten übernehmen, d. h. auch in einem Praktikum sind pharmazeutische Tätigkeiten nur mit Berufserlaubnis möglich.

Die Berufserlaubnis dient den Bewerber:innen als Möglichkeit, sich auch in der Praxis auf die abschließende Kenntnisprüfung vorzubereiten. Eine Mindestdauer oder Mindestwochenstundenzahl ist im Gegensatz zum 3. Ausbildungsabschnitt (Ausbildung, Studium in Deutschland) nicht vorgeschrieben und frei verhandelbar.

Nach dem Bestehen dieser Prüfung, die man mit dem 3. Staatsexamen vergleichen kann, erlangt man die deutsche Approbation. Daher sollten den internationalen Apotheker:innen in ihrer praktischen Tätigkeit möglichst vielfältige Möglichkeiten eröffnet werden, sich auf diese Prüfung vorzubereiten.

Es wird empfohlen, am begleitenden Unterricht für Pharmazeut:innen im Praktikum teilzunehmen (jeweils 2 Wochen im Frühjahr und Herbst). Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt über die Homepage der Apothekerkammer: <https://www.apothekerkammer-saar.de/fort-ausbildung/ausbildung/>